


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DOHNA-MÜGLITZTAL



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Symbolik der Planzeichnung und Beschriftung mit Ordnungsnummer gemäß Planzeichenerklärung für Bauleitpläne (PlanZV, Juli 2017)

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauVG, §§ 1 - 11 BauVVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVVO)

### 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe a und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauVG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

### 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauVG)

- Außendurch- und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr auf überörtlichen und Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Hauptwanderweg

### 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 u. (4), § 9 (1) u. Nr. 12, 14, (6) BauVG)

- Versorgungsanlagen
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerung

### 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauVG)

- Hochspannungsfreileitung 380 kV
- Quelle: 50HzNetZ Transmission GmbH, Stand 09/2016
- Hochspannungsfreileitung 110 kV
- sonstige Elektro-Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch
- Elektro-Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
- Quelle: ENSO NETZ GmbH, Stand 10/2016
- Gas-Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
- Quelle: ENSO NETZ GmbH, Stand 10/2016; ONTRAS Gastrosport GmbH, Stand 02/2017
- Richtkürzlinie
- Quelle: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Stand 01/2017

### 9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauVG)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Private Grünflächen

### 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauVG)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet (§ 72 Abs. 2 Nr. 2 SachwVG)
- Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten der unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand 01/2016

### 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauVG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

### 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauVG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauVG)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)
- soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Kompensationskatalog
- Naturschutzfachliche Kriterien
- Die dargestellten Flächen sind zur Wahrung der Landschaft des Plans in ihren Grenzen vornehmlich und mit beschränkter Flächen zusammengefasst.
- Einzelflächen werden im Landschaftsplan dargestellt.
- Hochwasserursachen (Maßnahmen in Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung)
- Die dargestellten Flächen sind zur Wahrung der Landschaft des Plans in ihren Grenzen vornehmlich und mit beschränkter Flächen zusammengefasst.
- Maßnahmen aus dem Landschaftsplan Dohna-Müglitztal (Entwurf)
- Übersicht über Entwicklungsmaßnahmen aus dem Landschaftsplan, Auswahl der Maßnahmen erfolgt nach dem Prinzip, weitere erforderliche Eingriffe sind in der FNP-Begründung Kapitel 4.11 gegeben.
- Quelle: LIS Gesellschaft für Vorklimawesen und Ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Stand 04/2016; Ingenieurbüro K. Langerbach Dresden GmbH, Stand 09/2017; GICON GmbH, Stand 09/2017
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Naturschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Naturdenkmal - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Flächennaturdenkmal - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Untere Naturschutzbehörde Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand 01/2016; Untere Naturschutzbehörde Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 01/2016
- geplante Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- geplantes Landschaftsschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Quelle: Untere Naturschutzbehörde Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 09/2017
- Europäisches Vogelschutzgebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand 10/2006; Aktualisierung 12/2009
- Flauraumhabitat-Gebiet - Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts
- Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand 09/2003, letzte Aktualisierung 05/2012

### 14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4), § 9 (6), § 172 (1) BauVG)

- Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Archaische Denkmale
- Kulturdenkmale (Sachgesamtheiten)
- Einzeldenkmale, Nebenanlagen, Gartendenkmale werden nur tabellarisch in Anhang 7.1.7 aufgeführt.
- Archaische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen nach außenhalb der Belastung und entsprechenden Denkmalschutz im erheblichem Umfang zu erwarten. Bei Baumdarstellungen muss in jedem Fall eine denkmalgeschützliche Stellungnahme zu den archaischen Belangen eingeholt werden!
- Quelle: Archaische Informationen © Landesamt für Archäologie Sachsen, Stand 04/2018; Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Stand 04/2018

### 15. Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Verkleinerungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauVG)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 8 BauVG)
- Baurechtsbereich nach Bundesbaugesetz (§ 107 BbergG)
- BBG 26 Luftmüllabfuhr Luchocht
- BBG 192 Dabass Nordrandort
- Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Umwelteinwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauVG)
- Gebiete mit unterschiedlichen Höhenräumen gemäß § 8 Sachw. HAVVO, Altbürgerhaubeite
- Quelle: Sächsisches Oberbergamt, Stand 01/2017
- Für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erhaltenswert mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)
- Abfallanlagen und Abfallorte gemäß Sächsischen Abfallkataster (SAKA) (vgl. Erläuterungsbericht Anhang 7.1.8)
- Quelle: Landesamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Geschäftsbereich Bau und Umwelt, Referat Abfall/Boden/Altlasten, Stand 05/2016
- Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauVG)
- Gemeindegrenze
- Quelle: © Geodaten Sachsen, 2015, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
- Lizenzlink: <https://www.geodaten.sachsen.de/dl/dl-by-2.0>
- Datenlink: [http://geodownload.sachsen.de/vernetzung\\_atom/Datenset\\_an\\_ru\\_shape.xml](http://geodownload.sachsen.de/vernetzung_atom/Datenset_an_ru_shape.xml)

### Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

- Vorhaltsgebiet (G) überregionale Eisenbahninfrastruktur - Korridor (schematisch)
- Quelle: Landesentwicklungsplan 2013 Freistaat Sachsen, Karte 4 (Festlegungskarte) - Verkehrsinfrastruktur
- Hochwasserrückhaltegebiet - Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko (§ 73 WHG des Freistaates Sachsen)
- Quelle: Darstellung auf der Grundlage von Daten der unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stand 11/2012

### Verfahrensvermerke

Die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal hat am 19. November 2015 nach § 2 Abs. 1 BauVG die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauVG erfolgte in der Zeit vom August 2016 bis Januar 2017 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauVG am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauVG am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die von der Flächennutzungsplanung betroffenen Nachbargemeinden wurden nach § 2 Abs. 2 BauVG am \_\_\_\_\_ über die Flächennutzungsplanung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom \_\_\_\_\_ nach § 3 Abs. 2 BauVG öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit den Hinweisen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- dass nicht freirechtlich abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am \_\_\_\_\_ nach § 1 Abs. 7 BauVG abgewogen.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am \_\_\_\_\_ von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die dem Flächennutzungsplan beifolgende Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden geteilt.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die Überstimmung der Gemeindegrenze im Plan mit der amtlichen Flurkarte (Stand \_\_\_\_\_) wird bescheinigt. Für die Lagegenauigkeit der Oberdarstellung im Plan wird nicht garantiert.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Die Gemeindegrenze im Flächennutzungsplan wird am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungspläne, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauVG zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_ Bürgermeister

Höhere Verwaltungsbehörde \_\_\_\_\_

Gemeindegrenze in Verbindung mit Schreiben vom \_\_\_\_\_

Abzeichnen \_\_\_\_\_

Registrier-Nr. \_\_\_\_\_

den \_\_\_\_\_

Unterschrift (Dienststempel)

Dem Flächennutzungsplan sind nach § 5 Abs. 5 eine Begründung und nach § 6 Abs. 5 BauVG eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange beifolgend.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2690) geändert worden ist; Bauzonenverordnung (BauZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1037) geändert worden ist; Sächsische Bauordnung (SachwBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SachwBO: S. 186), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SachwBO: S. 50) geändert worden ist; Sächsisches Naturschutzgesetz (SachsNatSchG) vom 06. Juni 2013 (SachsNatSchG: S. 451), das zuletzt durch Artikel 29 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SachsNatSchG: S. 349) geändert worden ist.

In Bezug auf die Einwendungen im Rahmen einer Auslegungsfrist wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Flächennutzungsplan besteht aus

- Übersichtsplan
- Teil A - Planzeichnung
- Teil B - Begründung mit Umweltbericht und mit Anlagen zur Begründung

Landkreis: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Datenbestand: Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:50 000 mit Überlagerung des Staatsgrenzen- und Gemeindegrenzen- und Flächennutzungsplans. Höhenangaben sind in Metern angegeben. Die Höhenangaben sind vom Normalnull (NN) bezogen. Die Höhenangaben sind in Metern angegeben. Die Höhenangaben sind in Metern angegeben.

Freistaat Sachsen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Stadt Dohna

Gemeinde Müglitztal

Ansicht Satellit

Übersichtskarte: Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 1:85.000

Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Stadt Dohna

Gemeinde Müglitztal

Am Markt 11

01809 Dohna

Flächennutzungsplan-Fortschreibung

ENTWURF

Planzeichnung

1:10.000

Fassung: 26.03.2018

Beauftragter: NSE

Zustand: DH

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH

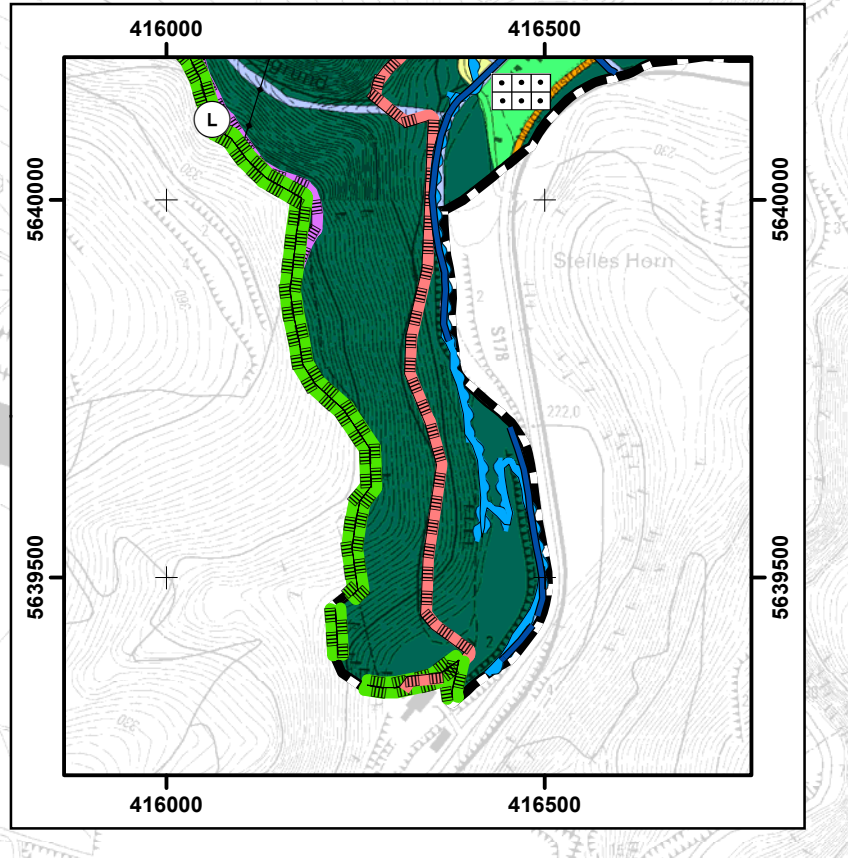
Truppenstraße 46

11117 Thronau

Tele: +49 351 4793 0 Fax: +49 351 4793 100

www.gicon.de

K01



0 100 200 400 600 800 1.000 Meter